



Gebührenreglement

der Begräbnisgemeinde Zimmerwald

1. Zweck und Grundlagen

Das vorliegende Reglement regelt die Gebühren im Zusammenhang mit dem Friedhof und den Bestattungen.

2. Begriffe

Als Ortsansässig gilt, wer seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer der Verbandsgemeinden (Wald und Niedermuhlern) hat oder wer den Wohnsitz mindestens 25 Jahre in einer der Verbandsgemeinden hatte.

3. Tarif in Schweizerfranken (CHF)

Die aufgeführten Preise verstehen sich inkl. Totengräber

Erdbestattungen

Normalgrab / Reihengrab Erdbestattung

Ortsansässige **Auswärtige**

gratis 2'000.00

Familien-Doppelgrab

3'000.00 7'000.00

Kindergrab (bis 12 Jahre)

gratis 900.00

Urnennischen «Wand»

Urnenbestattung exkl. Gravur

3'000.00 7'000.00

Urnennischen «Columbarium» neu ab 2021

Urnenbestattung exkl. Gravur, Einzelurne in gemischte Nische

1'200.00 2'800.00

Urnenbestattung exkl. Gravur, ganze Nische (3 Urnenplätze)

3'600.00 8'400.00

Urnenbestattung

Urnenreihengrab

gratis 900.00

Urnenbestattung auf Familien-Doppelgrab

gratis 900.00

Gemeinschaftsgrab

Aschenbeisetzung in Gemeinschaftsgruft

450.00 950.00

Aschenbeisetzung in Rasenfeld

450.00 950.00

Namensschild für Gemeinschaftsgrab (auf Wunsch)

320.00 320.00

4. Spezialtarife in Schweizerfranken (CHF)

Versetzung einer Urne auf ein bestehendes Grab, nur durch den Totengräber

300.00

Versetzung einer Urne aus einer Nische, nur durch den Totengräber

200.00

Entfernung einer Urne im Auftrag der Angehörigen, nur durch den Totengräber

500.00

Exhumation (die Kosten werden nach Aufwand berechnet)

pro Stunde 60.00

5. Grabfonds

Der Begräbnisgemeinderat besorgt gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr den Grabunterhalt während der ordentlichen Grabdauer. Die Ansätze sind für einheimische sowie für auswärtige Personen gleich. Es besteht ein Grabfonds-Standard Vertrag. Nach Aufhebung des Grabes geht ein allfälliger Restbetrag an die Begräbnisgemeinde.

Grabfonds für folgende Grabtypen:

Kosten in Franken (CHF)

Reihengrab Erwachsene

6'000.00

Urnenreihengrab

4'500.00

Kindergrab (bis 12 Jahre)

4'000.00

Familiengrab pro verbleibendem Jahr

600.00

6. Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt nach seiner Annahme durch die Begräbnisgemeindeversammlung auf den 13. Mai 2024 in Kraft.

Es ersetzt das frühere Gebührenreglement vom 22. Mai 2023

Zimmerwald, 13. Mai 2024

Die Präsidentin:

Die Sekretärin: